
Litterarhistorisches.

Zu Diogenes Laertios.

Das hohe Interesse, welches ich an den verdienstvollen Untersuchungen von Nietzsche über Diogenes Laertios und dessen Quellen nehme, glaube ich am Besten zu bethätigen, indem ich meine Bedenken oder abweichenden Ansichten über einige Punkte

entwickle, welche für seine eigentlichen Ergebnisse freilich nur nebensächlich, aber an sich von Bedeutung sind.

Nietzsche beschäftigt sich (Rhein. Mus. XXV S. 229 f.) eingehend mit der Widerlegung von Ueberweg (Zeitf. plat. Schr. S. 187 f.), welcher zum Theil im Anschluss an eine Bemerkung von mir (Jahns Jahrb. LXXI. S. 704), aber weit über dieselbe hinausgreifend, darzuthun sucht, dass die Behauptung des Persaeos bei Diog. II, 61 *καὶ τῶν ἐπιτὰ δὲ τοὺς πλείστοις Περσαϊός φησι Πασιφῶντος εἶναι τῷ Ἐρετρικοῦ, εἰς τοὺς Αἰσχίνου δὲ κατατάξαι* nicht mit Welcker u. A. auf die *ἀκέφαλοι* genannten Dialoge zu beziehen sei. Ich theile diese Meinung Ueberwegs jetzt nicht im Geringsten mehr, aber billigerweise hätte sich Nietzsche die Mühe geben sollen meine Auseinandersetzung selbst anzusehen. Dann würde er, so kurz ich auch meine Ansicht angedeutet habe, bei der Beziehung auf die *ἀκέφαλοι* scheine man annehmen zu müssen, dass Persaeos die Minderzahl derselben als nicht gefälscht angesehen habe, doch immerhin gefunden haben, dass zu seiner Bemerkung: unde tale aliquid sumptum sit, e silentio scilicet Laertii, satis dispicio u. s. w. keinerlei Anlass war. Nicht auf das Schweigen des Diogenes, sondern auf die folgenden Worte *ἀλλὰ καὶ τῶν Ἀνισθέου τὸν τε μικρὸν Κῦρον καὶ τὸν Ἡρακλέα τὸν ἐλάσω καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ τοὺς τῶν ἄλλων δισεκενώρηται* habe ich dies mein Bedenken begründet. *Διασκευρῶειν* oder medial *διασκευρωεῖσθαι* bedeutet freilich nicht bloss 'zurechtmachen', sondern auch 'einrichten', aber schwerlich wird man doch hier so erklären wollen, Pasiphon habe eine solche Anordnung mit den Dialogen der anderen Schüler des Sokrates getroffen, dass er seine eigenen Machwerke unter sie einschob. Dazu kommt, dass das einfache *σκευρῶειν*, welches auch hier die Handschriften in medialer Form bieten, indem sie *δ' ἐσκευώρηται* haben, geradezu im Sinne des Unterschiebens oder Fälschens von Schriftwerken bei Harpokr. u. d. W. *Ἀτακοῖς γράμμασιν* gebraucht wird (s. Bemmman De pace Cimonia, Berl. 1864. S. 41 ff.), aber weder hier noch sonst irgendwo in dem des blossen Verfälschens durch Einmengen von Unächtem. Also bezeichnet *τοὺς τῶν ἄλλων δ' ἐσκευώρηται* oder *δισεκενώρηται*, dass Pasiphon die sämmtlichen dem Persaeos bekannten unächtigen Schriften unter dem Namen sonstiger Schüler des Sokrates ausser Aeschines und Antisthenes verfasst habe. Dabei bleibt nun freilich die Möglichkeit, dass Persaeos für die Minderzahl der *ἀκέφαλοι* und etwaige sonstige Fälschungen unter Antisthenes Namen neben den von ihm angeführten die Annahme anderer Fälscher nicht ausschliessen wollte, aber viel wahrscheinlicher ist es gewiss, dass er sämmtliche Fälschungen auf diesem ganzen Gebiet ohne Ausnahme dem Pasiphon zuschrieb. Denn aus welchem Grunde sollten wohl sonstige Fälscher sich gerade nur an Aeschines und Antisthenes vergriffen haben! Nimmt man aber dies an, so hat er, falls sein Ausdruck genau wiedergegeben ist, irrhümlich die Minderzahl der *ἀκέφαλοι* als ächt betrachtet, und dies Bedenken hat Nietzsche nicht beseitigt. Aber es lässt sich recht wohl so beseitigen, wie ich es selbst später

(Einl. zur Uebers. der unächtigen Dialoge unter Platons Namen S. 263 f.) gethan habe¹, indem man annimmt, Persaeos selber habe nicht den unbestimmten Ausdruck *τοὺς πλείστοις τῶν ἀκεράλων* gebraucht, sondern vielmehr die sämmtlichen damals bereits existirenden Machwerke dieser Art, zu denen erst später noch eine Minderzahl hinzukam, ausdrücklich unter ihren Titeln aufgeführt, gerade wie er es beim Antisthenes gethan hat. Die Verworrenheit in den Angaben über die Schriften des Aeschines bei Diogenes erklärt im Uebrigen Nietzsche mit vollem Recht daraus, dass sie aus drei verschiedenen Quellen zusammengestoppelt sind. Aber Diogenes hatte ja nach Nietzsche nur zwei Quellen, Diokles und Phaborinos, doch hat er zwei verschiedene Schriften des letztern ausgeplündert. Hat also hier Diogenes alle seine drei Vorlagen durch einander benutzt? Oder wie sollen wir uns die Sache denken? Eine nähere Erklärung von Nietzsche wäre hierüber sehr wünschenswerth.

Dass Nietzsche meine vorerwähnte Recension nicht angesehen hat, zeigt sich auch noch bei einer andern Gelegenheit. Als Urheber der Vermuthung nämlich, dass bei Diog. II 64 *πάντων τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων Παναίτιος ἀληθεῖς εἶναι δοκεῖ τοὺς Πλάτωνος, Ξενοφῶντος, Ἀριστοτέλους Αἰσχίνου* aus II 85 noch *Ἀριστίππου* einzusetzen oder vielmehr von Diogenes oder seiner Quelle weggelassen sei, bezeichnet er (a. a. O. S. 220 Anm. 1) Bahnsch (Quaestionum de Diogenis Laertii fontibus initia, Gumbinnen), ich habe aber lange vorher dieselbe aufgestellt (Jahns Jahrb. a. a. O. S. 705) und noch früher hat es schon Brandis (Gr.-röm. Phil. II a S. 92 Anm. i) gethan. Uebrigens gebe ich zu, dass die abweichende Art, wie Nietzsche (Rhein. Mus. XXIV S. 187 f.) den Widerstreit beider Stellen auszugleichen versucht, indem er vielmehr II 85 *καὶ Παναίτιος* für *καὶ Παναίτιον* schreibt und nach § 84 zwischen *Σωκρατικῆς* und *ὁ Πρόδιος* hinaufrückt, vielleicht etwas mehr Wahrscheinlichkeit hat, jedoch jedenfalls nicht so viel, dass Nietzsche ein Recht dazu hätte, jene andere Vermuthung ohne Weiteres mit einem 'perperam' abzufertigen. Denn dass Sosikrates nicht aus Rhodos war, lässt sich nicht beweisen, und wenn Diog. ihn sonst schlechtweg ohne Hinzufügung seiner Heimath anführt, so macht er es mit Panaetios nicht anders: einmal wird *ὁ Στωϊκός* hinzugesetzt (IX 20), *ὁ Πρόδιος* sonst nie. Beachtenswerth dagegen ist allerdings das Zusammentreffen des Sosikrates mit Panaetios in einem andern Falle, Diog. II 164, aber diese eine Analogie beweist doch auch noch keineswegs, dass Beide auch in Bezug auf Aristippos nothwendig dasselbe Urtheil gefällt haben müssen. Dass auch der Kyniker Diogenes Nichts geschrieben habe, behauptete Sosikrates mit Satyros (Diog. VI 80); wie sich Panaetios dazu stellte, darüber hören wir kein Wort, und die Bemerkung von Nietzsche (Rhein. Mus. XXIV S. 193), das kritische Urtheil desselben sei häufiger mit dem des Satyros zusammengetroffen, und auch letzterer

¹ Mit Unrecht freilich habe ich mich damals noch als der Meinung Ueberwegs nicht abgeneigt erklärt.

habe keine ächte Schrift des Aristippos stehen lassen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Dass in dem Verzeichniss derjenigen Philosophen, welche nichts Schriftliches hinterliessen, bei Diog. I 16 Aristippos an die Stelle von Philippos zu setzen sei, ist eine wahrscheinliche Muthmassung von Nietzsche (Rhein. Mus. XXV S. 218 f.), nur aber durfte er dieselbe nicht auf die völlig unerweisliche Behauptung gründen, dass dies Verzeichniss gerade vorwiegend auf der Kritik des Panaetios beruhe. Wäre dies der Fall, so würden von unmittelbaren Schülern des Sokrates sicher nicht bloss Bryson und vermuthlich Aristippos, sondern nach II 64 auch Simon, Kriton, Simmias, Kebes (s. Diog. II 121—125) in demselben stehen. Umgekehrt aber ist es wieder höchst bedenklich unter den 'sokratischen Dialogen', auf die sich das II 64 angeführte Urtheil des Panaetios bezieht, mehr als Dialoge, die unmittelbaren Schülern des Sokrates zugeschrieben wurden, zu verstehen, denn mit demselben Recht, mit welchem Nietzsche (a. a. O. S. 219 f.) aus dieser Anführung schliesst, dass Panaetios auch die angeblichen Dialoge des Stilpon nicht für ächt gehalten habe, könnte man aus ihr folgern, dass er ein gleiches Urtheil z. B. auch über die der Platoniker ausgesprochen hätte, welchen Unsinn ihm doch Niemand zutrauen wird. Ob er also wirklich in Bezug auf Stilpon so geurtheilt und überdies sich dahin geäussert hat, dass auch Menedemos, Pyrron, Theodoros, Karneades nicht als Schriftsteller aufgetreten seien, ist möglich, wissen aber können wir darüber Nichts. In dem ganzen Verzeichniss ist bloss ein eigenthümlicher Zug, der allerdings nur entweder von Panaetios oder Sosikrates entlehnt sein kann, aber auch eben so gut von dem letzteren als von dem ersteren, dass nämlich Ariston von Chios Nichts ausser wenigen Briefen geschrieben habe, s. Diog. VI 80. Unter so bewandten Umständen aber bleibt es in der That auch eine Möglichkeit, dass Philippos in dieser Liste nicht durch Aristippos, sondern durch Menippos (s. Diog. VI 100), woran Nietzsche auch schon gedacht hat, zu ersetzen sei, schwerlich durch Leukippos, da dieselbe sonst keine vorsokratische Philosophen enthält.

Nietzsche glaubt die volle Richtigkeit von Panaetios Urtheil dadurch zu retten, dass er vermöge der obigen Umstellung auch ihn zu denen zählt, welche keine ächte Schrift des Aristippos anerkannten. Ich bin anderer Ansicht. Wiederum im Anschluss an mich hat Ueberweg (a. a. O. S. 186) die bekannte Stelle bei Athen. XI p. 508 cf. dahin gedeutet, dass schon Theopompos geschriebene Diatriben des Aristippos und Bryson gekannt habe. Nietzsche (a. a. O. S. 220) zweifelt: *sin vero iure hanc διατριβών vocis interpretationem respueris*, sagt er, aber er erklärt nicht, wie man das Wort Diatriben denn anders deuten könnte, als ich gethan habe. Freilich, wie ich schon (a. a. O. S. 636 f.) bemerkt habe, Diatriben können auch bloss mündliche Auslassungen sein, aber hier liegt die Sache doch entschieden anders, da es nachweislich sechs Schriften, die Diatriben genannt wurden, unter dem Namen des Aristippos gab und diese bei demjenigen Theile der Kritiker, welcher in seinem

Verwerfungsurtheil denen, die keine einzige ächte Schrift von ihm anerkannten, am nächsten stand, für allein wirklich von ihm herührend galten. Denn dass dies der wahre Sinn der bei Diog. II 84 schlecht überlieferten Nachricht ist *ἔνοι δὲ καὶ διατριβῶν αὐτὸν φασιν ἔξ γεγραφέναι*, worauf dann folgt *οἱ δ' οὐδ' ἕλας γράψαι*, hat längst Brandis richtig erkannt, so viel aber scheint doch auch an dieser Form der Ueberlieferung richtig zu sein, dass diese Diatriben, die hernach in dem zweiten Verzeichniss §. 85 wiederkehren, von den sämtlichen im ersten §. 83f. enthaltenen Schriften zu unterscheiden sind, welche alle mit Ausnahme der libyschen Geschichte, obwohl hernach freilich auch ein Brief und drei Chrien unter ihnen aufgeführt sind, als Dialoge bezeichnet werden, so dass unter Diatriben, wie es scheint, nichtdialogische Abhandlungen zu verstehen sind. Jedenfalls kann es zum mindesten nicht erwiesen werden, dass die letzteren von den Titeln dieses Verzeichnisses mit umfasst werden. Was folgt also für die Diatriben daraus, wenn Nietzsche von einigen dieser Titel wahrscheinlich macht, dass sie lediglich Aristippi *facete dicta artificiosis rhetoricis expolita et fusius dilatata* gewesen seien (a. a. O. S. 220 Anm. 1)? In Wahrheit gar Nichts. Und doch glaubt er damit den gleichen Beweis von den Diatriben geführt zu haben, selbst wenn wirklich Theopompos dieselben schon kannte. In der That, eine starke *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος!* Gewiss wird es umgekehrt aus dem Obigen nicht zu viel geschlossen sein, dass die sechs Diatriben eine gesichrtere Ueberlieferung für sich hatten als alle andern dem Aristippos beigelegten Schriften, und dass eben desshalb sonst sehr kühne Kritiker sie nicht anzufechten wagten, und wenn dies einmal feststeht, wird es mindestens das Wahrscheinlichere sein, dass Theopompos sie gemeint hat, und wenn sonach bereits Theopompos sie als Werke des Aristippos selber bezeichnete, wird eine besonnene Kritik ihre vollständige Aechtheit schwerlich noch anfechten dürfen. Ganz eben so haben auch schon Brandis und Zeller (Phil. d. Gr. IIa, S. 248 Anm. 1) geurtheilt. Dann aber wird es auch ferner nicht minder nach aller Analogie kaum anders denkbar sein, als dass Theopompos auch unter den Diatriben Brysons nichts Anderes als Schriften ähnlicher Art von diesem letzteren verstand. Und warum soll denn Panaetios völlig irrthumsfrei gewesen, warum kann er nicht entweder, wenn Nietzsches Vermuthung richtig ist, darin, dass er den Diatriben des Bryson und Aristippos die Aechtheit absprach, zu weit, oder aber, wenn man an der handschriftlichen Ueberlieferung festzuhalten hat, darin, dass er so mit den erstern verfuhr, einerseits und dass er andererseits ausser den letzteren auch noch andere Werke als ächt aristippisch anerkannte, nicht weit genug gegangen sein? Musste er doch selber einräumen darüber zu schwanken, ob es von Phaeton und Eukleides ächte Dialoge gebe oder nicht, Diog. II 64 *διστάζει δὲ περὶ τῶν Φαίδωνος καὶ Εὐκλείδου*. Obendrein aber hat er ja nur von den sokratischen Dialogen geredet, wenn also unter Diatriben nichtdialogische Schriften zu verstehen sind, so wissen wir in Wahrheit gar Nichts dar-

über, ob er denen des Bryson die Aechtheit ab- oder zugesprochen hat.

So ansprechend endlich trotz Röpers Einwendungen die Vermuthung von Nietzsche (Rhein. Mus. XXIV S. 189 ff.) über die Einrichtung der *πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων* des Kallimachos ist, und so wahrscheinlich es auch sein mag, dass dessen Schüler Hermippos die Eintheilung in dieselben Hauptfächer beibehielt, so habe ich mich doch darüber gewundert, dass diese letztere Annahme durch die Behauptung begründet wird: qui Titulum ipsum illius Callimachi catalogi vitis suis praefixit (S. 191). Denn das Werk des älteren Hermippos war aller Wahrscheinlichkeit nach schlechtweg *βίαι* betitelt, die Annahme, dass vielmehr *τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων* hinzugefügt war, gründet sich bekanntlich nur auf das Citat im Etym. M. 181, 1 (fr. 72 Müller), welches sich aber allem Anscheine nach auf die Schrift des jüngeren Hermippos des Berytiers *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαπρεψάντων δούλων* bezieht, s. C. Müller Fragm. hist. Gr. III, S. 35 f. C. Wachsmuth Symb. phil. Bonn. S. 143 Anm. 16.